

Polizei drängte zum Nachgeben

Halle-Tatenhausen/Borgholzhausen-Holtfeld (SKÜ). Der Baron hat resigniert. Die autonomen A 33-Gegner haben von Benedikt Baron Teuffel von Birkensee jetzt ein Gelände in Holtfeld zugewiesen bekommen, auf dem sie ein neues Hüttendorf errichten können. Zu diesem Nachgeben habe er sich von der Polizeispitze massiv gedrängt gefühlt, so der Schloßherr von Tatenhausen. Vorgegangen waren insgesamt neun Räumungen im Bereich des Tatenhauser Waldes. Wobei bei den letzten Auseinandersetzungen zwischen Weihnachten und Jahresbeginn die Polizei nach Aussagen des Barons nur noch gegen Vorlage Einstweiliger Verfügungen räumen wollte. Verärgert sind nun Anlieger der Stockkämper Straße in Holtfeld, die sich unversehens mit unliebsamen Nachbarn konfrontiert sehen.

Um Verständnis für seine neue Haltung zu erwecken, hat der Baron die Vorgänge zwischen dem 25. Dezember und dem 7. Januar süberlich protokolliert. Demnach haben am 1. Weihnachtstag fünf Hüttendörfler den auffälligen Linkerkotten im Tatenhauser Wald besetzt. Zwei von ihnen werden mit Teleskopladern aus Bäumen geholt. Weiter drei will die Polizei nicht aus der Ruine holen, was nach Darstellung Teuffels ohne Gefahr möglich gewesen wäre. Der Leiter der Polizeiinspektion Gütersloh, Polizeioberrat Detlef Stüven, habe von ihm verlangt, das Gelände einzuzäunen, weil sonst der Tatbestand des Hausfriedensbruchs nicht gewährleistet sei.

Räumung nur noch bei Einstweiliger Verfügung

In den folgenden drei Tagen passiert nichts, außer daß sich mittlerweile acht Hüttendörfler vor Ort befinden. Die vom Baron angerufene Landrätin Ursula Bolte erklärt, daß sie als Vorgesetzte der Kreispolizeibehörde nur für den Verwaltungsbereich, nicht für die operativen Vorgänge zuständig sei. Am 28. Dezember erklärt laut Protokoll Polizeirat Link, daß ohne Einstweilige Verfügung nicht geräumt werden könne. Da spielt es auch keine Rolle, daß seit dem vergangenen Sommer achtmal ohne Verfügung geräumt wurde.

Am 29. Dezember hat der Rechtsanwalt Ulrich Hollenberg Einstweilige Verfügungen gegen vier namentlich bekannte Hüttendörfler beim Amtsgericht Halle erwirkt. Darin wird gegen Androhung eines

Ordnungsgeldes bis zu 50 000 Mark das Betreten des Grundstückes untersagt. An diesem Tag werden elf Personen geräumt, vier davon mit Einstweiliger Verfügung. Einen Tag später sind wieder fünf Hüttendörfler da. Zwei von ihnen trotz Verfügung. Die Polizei spricht Platzverweise aus. Sobald die Ordnungshüter weg sind, kommen alle wieder. Dasselbe Spiel wiederholt sich am Silvestertag, am 1. und am 2. Januar. Die Polizei stellt die Personalien fest, greift aber nach Teuffels Protokoll gegen die Personen nicht weiter ein.

Der Baron hat sich durch verschiedene Aussagen von Polizeioberrat Stüven - es seien Sätze gefallen wie »Irgendwo müssen sie doch hin« - schließlich massiv dazu gedrängt gefühlt, den Hüttendörflern von seinem Grund und Boden ein Gelände zur Verfügung zu stellen. Am 7. Januar erklärt Teuffel im Beisein der Polizei, daß er die Hüttendörfler auf einem etwa ein Hektar großen Gelände in Holtfeld offiziell nicht zur Kenntnis nehmen werde, solange Voraussetzungen erfüllt sind: Regelung der Abwässer und Toiletten, keine Baumhäuser, keine freilaufenden Hunde im Wald, keine Beschädigung von Jagdeinrichtungen, keine Beschwerden betreffs Auftreten den Nachbarn gegenüber.

Auch von Landrätin als Polizeichefin enttäuscht

Vom »Rechtsstaat« und der »Unterstützung« durch die Polizei ist Benedikt Baron Teuffel von Birkensee maßlos enttäuscht. Rund ein Dutzend Strafanträge habe er seit dem Sommer gegen Hüttendörfler gestellt. Davon habe er bis heute nichts wieder gehört. Eine Anzeige wegen Holzklaus wurde eingestellt, weil nicht nachgewiesen werden konnte, wer im einzelnen welches Holz gestohlen hatte. Und bei der Räumung am 29. Dezember seien von polizeilicher Seite noch nicht einmal »Knöllchen« wegen Ordnungswidrigkeiten verteilt worden. Der Halber Rechtanwalt Hollenberg schätzt ein, daß das Durchsetzen von Ordnungsgeldern im Zuge der Einstweiligen Verfügungen viele Monate dauern würde. Auch von der Landrätin ist der Baron enttäuscht: »Ich hätte von ihr zumindest erwartet, daß sie als Behördenvorgesetzte Richtlinien vorgibt. Auch habe ich von ihr noch kein klares Wort in der Öffentlichkeit zu den Hüttendörflern gehört, geschweige denn, daß sie sich um die Anlieger gekümmert hat.« Sein Resümee: »Mein Eigentum wird als Allgemeingut angesehen. Und die Hüttendörfler scheinen polizeilich und politisch geduldet.«

(s.a. Kommentar 3. Lokalseite)



Der Schloßherr von Tatenhausen, Benedikt Baron Teuffel von Birkensee (45), sieht sich dazu genötigt, den Hüttendörflern nun doch ein Gelände zur Verfügung zu stellen.

Foto: Stefan Küppers